

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn Mag. Patrick Dreher, BA

Telefon +43 512 5360 4116

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 29.09.2021

Maglbk/37491/BW-BV-BA/1/6
Hans-Untermüller-Straße 12 Aufstockung

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 28.05.2021 wurde von Familie Livia Rößler und Christian Jessacher um Erteilung der Baubewilligung für die Aufstockung einer Doppelhaushälfte im Anwesen Hans-Untermüller-Straße 12 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund von § 32 Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Donnerstag, den 21.10.2021

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **10:00 Uhr** in **6020 Innsbruck, Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Plenarsaal (Zi. 6200)**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer 4128, zur Einsichtnahme auf. Akteneinsicht ist nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** (Tel. 0512/53604140) möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Hinweise:

- In allen geschlossenen Räumen, damit auch in Amtsgebäuden wie dem Rathaus, ist das Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP 2 verpflichtend. Es besteht darüber hinaus die Verpflichtung, stets und überall gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einen Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Diese Vorschriften gelten auch während der Bauverhandlung!
- Bitte bringen Sie die Kundmachung mit und planen Sie jedenfalls Verzögerungen ein, sollten zum Zeitpunkt der Bauverhandlung wieder Einlasskontrollen stattfinden!
- Bitte informieren Sie sich eigenständig und rechtzeitig über die zum Zeitpunkt der Bauverhandlung geltenden Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen! Informationen dazu finden sich auf der Homepage [innsbruck.gv.at](https://www.innsbruck.gv.at)

Für den Stadtmagistrat:

Mag.^a Julia Spiegl
(elektronisch unterfertigt)